

Altbausanierung jetzt aktuell!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Renovieren statt demolieren

Altbausanierung jetzt aktuell!

Aus den Statistiken geht hervor, dass in der Schweiz rund 400 000 Altwohnungen weder Bad noch Dusche aufweisen und etwa 80 000 Wohnungen nicht einmal über einen eigenen Abort verfügen. Nach der heftigen Rezession im schweizerischen Baugewerbe ist man vermehrt auf diese Tatsache aufmerksam geworden, und eine Marktanalyse des Schweizerischen Spengler- und Installateurverbandes hat ergeben, dass in der Sanierung dieser Altwohnungen in unserem Land ein Bauvolumen von fünf bis zehn Milliarden Franken vorhanden sein dürfte. Es

liegt auf der Hand, dass das Baugewerbe an einer Ausschöpfung dieser Baureserven stark interessiert ist. Doch es geht nicht nur darum. Im Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz gilt es zu bedenken, dass es neben der Erhaltung und der Restaurierung von Kunstdenkmälern, Profan- und Sakralbauten auch eine Renovation und Werterhaltung von Liegenschaften gibt, die nicht aus denkmalpflegerischen Gründen, sondern aus der Sicht des Mieters und des Liegenschaftensetzers von äusserster Wichtigkeit erscheint.

Je nach Zustand des Altbaus, den Wünschen und Möglichkeiten des Bauherrn sind verschiedene Sanierungsstufen, von der einfachen Reparatur über die Verbesserung bestehender Systeme bis zur totalen Neugestaltung, möglich. Dabei sollte über die Substanzwerterhaltung hinausgegangen und eine Wertsteigerung im Sinne der Anpassung an den heutigen qualitativen Wohnstandard angestrebt werden. Behörden und Politiker haben ebenfalls begonnen, der Renovation von Altbauwohnungen ihr Augenmerk zu schenken. In den Artikeln 43 und 53 des «Neuen Wohnbauförderungsgesetzes» wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass diese neuen Vorschriften und die sich daraus ergebenden Förderungsmöglichkeiten auch auf die Renovation von Altwohnungen

angewendet werden können. Es ist sehr zu hoffen, dass auf den speziellen Bereich der Altbaurenovation auch bei der Ausarbeitung der Vollzugsverordnung gebührend Rücksicht genommen wird. Zudem hat der Bundesrat unter anderem beschlossen, als Gegenmassnahme zur sinkenden Beschäftigung im Baugewerbe für das Jahr 1975 260 Mio Franken für die Wohnbauförderung, insbesondere für die Erneuerung von Altwohnungen, zur Verfügung zu stellen. Man hat richtig erkannt, dass dadurch, in einer Zeit des Überangebots an Wohnungen, die Bauwirtschaft sinnvoll beschäftigt werden kann, ohne das Wohnangebot noch mehr zu vergrössern. Erfreulich ist auch, dass die Finanzinstitute durch die Nationalbank unter anderem angewiesen worden sind, mit Hypothekendarlehen ebenfalls

vor allem Umbauten und Renovationen zu unterstützen.

Der Anfang ist also gemacht. Aber es bleibt noch vieles zu tun. Mancherorts sind Bauvorschriften einseitig auf Neubauten ausgerichtet. Die Zulieferindustrie muss lernen, renovationsgerechte Produkte zu entwickeln, die problemlos und mit wenig Immissionen für die Mieter eingebaut oder angebracht werden können. Die Information über Altbaurenovation muss verbessert werden, damit noch mehr Hausbesitzer sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst werden. Die Planer mögen sich vermehrt auf das Erhalten und Anpassen verlegen. Wir alle müssen daran mitarbeiten, dass wir von einer Konsumgesellschaft wieder eher zu einer Kulturgesellschaft werden.

Staatliche Förderungsmassnahmen auf dem Wohnungsmarkt

Von Fürsprecher Thomas C. Guggenheim, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen

Der Bundesrat hat auf die Rezession im Baugewerbe mit konjunkturpolitischen Massnahmen reagiert. Er hat im Rahmen der Massnahmen zur Abwehr von Beschäftigungs- und Einkommenseinbrüchen ein Investitionsprogramm aufgestellt, das ein Auftragsvolumen von rund 1,1 Mia Franken vor allem beim

öffentlichen und dem mit öffentlicher Hilfe geförderten Bau auslösen soll.

1. Der direkte Anteil des Bundes an der öffentlichen Baunachfrage ist nicht sehr bedeutend. Das bundeseigene Investitionsprogramm umfasst 209 Mio Franken. Ein wesentlicher Teil

davon ist für Renovations- und Unterhaltskosten vorgesehen.

2. Das Hauptgewicht des Investitionsprogramms besteht aus Leistungen des Bundes zur Mitfinanzierung von Bauten der Kantone und Gemeinden sowie anderer Bauträger. Dabei kommt es sehr stark darauf an, ob